

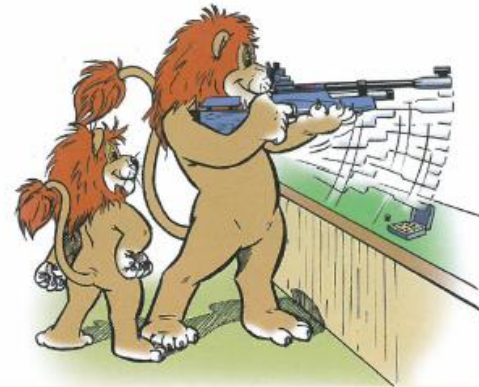
SICHERHEITSREGELN



Was musst du beachten, wenn du im 10 Meter Schießstand mit Luftgewehr und Luftpistole schießt?



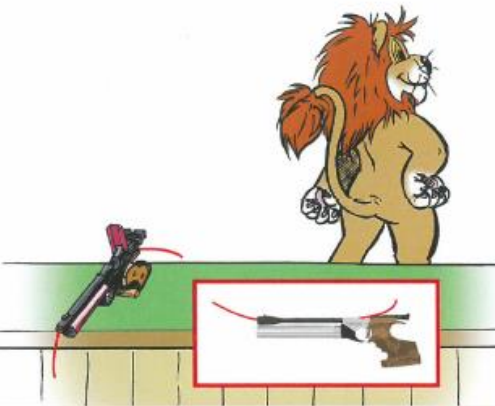
Wenn du das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hast, darfst du nur mit einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen Waffenbehörde schießen.



Zielübungen sind im Schützenstand nur mit in Richtung Geschossfang zeigender Mündung gestattet.



Sobald ein Diabolo in die Waffe eingebracht ist, gilt diese als geladen und darf nicht mehr aus der Hand gelegt werden. Bei einer Waffenstörung muss sofort die Aufsicht herbeigerufen werden.



Wenn ein Schütze die Waffe ablegt und den Schützenstand verlässt, muss die Sicherheitsvorrichtung angebracht sein. Bei Federdruckwaffen muss der Spannhebel geöffnet sein.



Druckluft- und Druckgaskartuschen dürfen nach abgelaufener Nutzungsdauer nicht mehr verwendet werden.



Die Schusswaffe darf erst aufgeräumt werden, wenn die Standaufsicht ihre Zustimmung erteilt hat und die Sicherheitsvorkehrung angebracht ist. Die Schusswaffe wird so weggetragen, dass die Mündung in Richtung Boden oder Decke gerichtet ist.



Der Transport von Schusswaffen außerhalb von Schießstätten darf nur in einem verschlossenen Verhältnis erfolgen. Den Transport der Schusswaffe außerhalb von Schießstätten durch Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, muss eine erwachsene Person begleiten (Ausnahmegenehmigung der zuständigen Waffenbehörde ist möglich).

Viel Freunde beim Schießen wünscht Ihnen die Schützengesellschaft Groß-Buchholz !